

SCHUTZKONZEPT KANTON BERN: FACHSTELLE: OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT BURGDORF UND UMGEBUNG

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die in ein Angebot der OKJA-Fachstellen (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich **regelmässig** die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel).

Massnahmen

Begrüssungsritual ohne Handkontakt.

Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- bei Ankunft
- vor und nach den Pausen / dem Essen
- bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden an jeder Toilettentür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- vor Verlassen des Angebots

Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

2. DISTANZ HALTEN / HYGIENEMASKEN / SOZIALE EINRICHTUNG / GRUPPENGROSSEN / ANGEBOTE / ÖFFNUNGSZEITEN

Massnahmen

Kinder / Jugendliche bis 10 Jahren ([analog der Schulen, vgl. S. 5](#))

Grundsätzlich gilt das Einhalten einer Distanzregel von 1.5 Metern; wo im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar, kann darauf punktuell verzichtet werden.

Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren / Erwachsene

Für OKJA-Fachpersonen, Kinder / Jugendliche ab 11 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen, wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen, gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2, d.h., die Abstandsregeln von 1.5 Metern sind bei Kindern / Jugendlichen ab 11 Jahren sowie Erwachsenen so gut als möglich einzuhalten.

Massnahmen

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Kinder ab 12 Jahren.

- Im Rahmen von Aktivitäten der OKJA gilt für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger **NEU** jedoch keine generelle Maskenpflicht (Stand: 26.6.2021).
Umgang JuBU: In den Angeboten müssen die Jugendlichen keine Masken mehr tragen. Die JuBU orientiert sich dabei am Umgang der Volksschule.
- Das Schutzkonzept regelt, bei welchen Aktivitäten die Maskenpflicht zur Anwendung kommt und bei welchen nicht. Zu berücksichtigende Faktoren: Anzahl Teilnehmer*innen an der Aktivität, Art der Aktivität, zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, Alter und Durchmischung der Gruppen der Teilnehmer*innen, Handhabung der Maskenpflicht in der Schule usw.
Covid-19-Zertifikat: Die Lokalitäten und Aktivitäten der OKJA sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Zertifikat zugänglich. Nehmen andere Personen an einem OKJA-Angebot teil, beispielsweise Eltern oder junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter, so gelten die generellen Regeln zur Maskenpflicht in Innenräumen und für Veranstaltungen.
- Im Aussenraum gilt keine Maskentragpflicht.
- Es gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen, d.h. die Maske ist in öffentlich zugänglichen Bereichen obligatorisch, ansonsten gibt es im Arbeitsbereich (z.B. Büro) keine generelle Maskenpflicht. Die Arbeitgeber*innen entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.
- Beim Essen und Trinken im Sitzen kann die Maske kurz abgelegt werden.

Hinweise:

- Bei Aktivitäten in den / mit den Schulen / auf Einladung der Schulen gelten die Schutzkonzepte der Schule.

Massnahmen

Der Kanton Bern hat die Kinder- und Jugendfachstellen im Kanton Bern als «soziale Einrichtung» eingestuft. Aktuell hat die Einstufung keine Relevanz.

Massnahmen

Aktivitäten und Veranstaltungen für Kinder / Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger **sind, abgesehen von der Pflicht ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, uneingeschränkt erlaubt.**

Covid-19-Zertifikat: Die Lokalitäten und Aktivitäten der OKJA sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Zertifikat ab 16 Jahren zugänglich (Details, s. unten). Gemischte Gruppen: **Nehmen andere Personen an einem OKJA-Angebot teil, beispielsweise Eltern oder junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter, so gelten die generellen Vorgaben für Veranstaltungen.**

Es gilt keine Höchstzahl von Besucher*innen im ordentlichen Betrieb.

Was weiterhin gilt:

**Hygiene-, Abstands- oder sonstige Abschränkungsmaßnahmen.
Schutzkonzepte für alle Angebote und alle Veranstaltungen.**

Angebote der OKJA für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren:

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren brauchen kein Covid-19-Zertifikat.

Sportliche/kulturelle Aktivitäten: **Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten darf auf die Maske verzichtet werden.**

Angebote/Aktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren

Grundsätzlich gilt:

Veranstaltungen (bis 1'000 Personen): Die Organisator*innen entscheiden, ob der Zutritt mit oder ohne Zertifikat ab 16 J. eingeschränkt ist. Je nach dem gelten unterschiedliche Schutzmassnahmen.

Grossveranstaltungen (ab 1000 Personen): sind bewilligungspflichtig und es gilt zwingend die Einschränkung des Zutritts auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-19-Zertifikat.

Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-19-Zertifikat

- Ohne Sitzpflicht sind im Aussenraum max. 500 Personen, im Innenraum max. 250 Personen erlaubt.
- Mit Sitzpflicht sind im Innen- und Aussenraum 1000 Personen zugelassen.
- Zwei Drittel der Kapazität darf genutzt werden.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb des Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
- Veranstaltungen, an denen die Besucher*innen tanzen, sind verboten.
- Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren und der erforderliche Abstand sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.

Veranstaltungen mit Zugangsbeschränkungen auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-19-Zertifikat

- Für Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmer*innen gilt die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.
- Darin sind Massnahmen zu Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung festzuhalten.

Weitere Hinweise zu den Angeboten:

- Eigenverantwortung: Die Behörden zählen auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung im Umgang mit den Schutzmassnahmen im Alltag. Die Anbieter*innen / Organisator*innen von

Angeboten und Veranstaltungen wägen kontextbezogen die Schutzmassnahmen ab und tragen die Verantwortung für diese Entscheide und ihre Folgen.

- Autonome Nutzung der OKJA-Räumlichkeiten: Nutzungen wie z. B. von Bandräumen sind möglich, wenn erstens vor der Nutzung eine Fachperson mit den Jugendlichen die Schutzmassnahmen bespricht und zweitens während der Nutzung eine Fachperson für die Jugendlichen erreichbar ist.

Massnahmen

Keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Türfallen, Geländer etc. werden zwei Mal pro Tag gereinigt.

Spielgeräte werden regelmässig (je nach Gebrauch und Material) gereinigt.

Wichtig: Verantwortlichkeiten / Abläufe festlegen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN / SCHUTZ VON ARBEITNEHMENDEN

Massnahmen

Individuelle Lösungen mit gefährdeten Personen oder Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, finden.

Es besteht aktuell keine Home-Office-Pflicht, sondern nur noch eine Empfehlung,

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den OKJA-Angeboten teilnehmen.

Bei Krankheitssymptomen hilft das untenstehende Schema der Schule bei der Entscheidungsfindung.

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Entscheidungshilfe - Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergärten und Primarschule

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_merkblatt_vorgehen_erk%C3%A4ltungssymptome_zyklus1und2_deutsch_d.pdf

Vorgehen bei Krankheitsfall (vor Ort):

1. Hygienemaske
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

Weitere Massnahmen zum Vorgehen bei Krankheitsfall:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#866995284>

Vorgehen bei Krankheitsfall (Reinigung)

6. CONTACT-TRACING

Massnahmen

Das Contact-Tracing ist grundsätzlich nicht mehr Pflicht, das BAG, der DOJ und der Verband voja empfehlen es aber, insbesondere, wenn in Innenräumen keine Maske getragen wird.

Umgang JuBU: Die JuBU führt das Contact Tracing weiter.

Wichtig: Information der Teilnehmer*innen über den Zweck und vertraulichen Umgang der Datenerhebung. Alle Daten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und über weiteres Vorgehen instruieren (Corona-Check, Kontakt mit Ärztin / Arzt, (Selbst-)Isolation gemäss BAG).

Massnahmen

Teamsitzung: Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen / optimieren.

Information zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. vor Ort (z.B. den Eltern) abgeben.

Anleitung (Selbst)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-Helplines in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

[Download Plakat Maskentragpflicht](#)

[Download Plakat **BAG**](#)

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?).

Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.).

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Letzte Aktualisierung am 20.08.2021.